



Notar Dr. Martin Hörmann
Bahnhofstraße 12, 86641 Rain
Tel.: 09090/95943-0; Fax: 09090/95943-29
E-Mail: info@notar-hoermann.de

Ehevertrag

(Künftige) Ehegatten	Ehemann	Ehefrau
Name		
(Alle) Vornamen		
ggfs. Geburtsname		
Geburtsdatum / -ort		
Geburtsregister-Nr.		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail		
Beruf		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand (derzeit)	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> verwitwet	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> verwitwet
Güterstand (derzeit, falls verheiratet)	<input type="radio"/> ohne Ehevertrag verheiratet <input type="radio"/> Gütergemeinschaft	<input type="radio"/> Gütertrennung <input type="radio"/>
Existieren bereits Eheverträge?	<input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja (<i>bitte <u>Kopie</u> beifügen!</i>)	
Standesamtliche Eheschließung	<input type="radio"/> Hat stattgefunden am in <input type="radio"/> Geplant für den in	

Gemeinsame Kinder	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Vorname, Name			
ggfs. Geburtsname			
Geburtsdatum			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			

Weitere Kinder	Kinder des Ehemannes	Kinder der Ehefrau
(je mit Name, Geburtsdatum, Anschrift)		

Bitte wenden!

Angaben zum Vermögen	
Immobilien in Deutschland (Grundbuch, Blatt, FINr. usw.)	<input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja, und zwar:
Immobilien im Ausland	<input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja, und zwar:
Beteiligung an Gesellschaften	<input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja, an der:

Güterstand (Vermögensausgleich bei Beendigung der Ehe)

Gesetzlicher Güterstand der Zugewinngemeinschaft
(Jeder hat eigenes Vermögen; bei Beendigung der Ehe durch Tod oder Scheidung findet aber ein Ausgleich des während der Ehe erwirtschafteten Vermögenszuwachses statt)

Gütertrennung (Ausschluss des Zugewinnausgleichs bei Tod und Scheidung)

Modifikation des gesetzlichen Güterstands der **Zugewinngemeinschaft** durch

- Ausschluss des Zugewinns nur bei Scheidung (*Vorteil zur Gütertrennung: Im Todesfall bleibt erbschaftssteuerfreier (!) Zugewinnausgleich erhalten*)
- Zugewinnausgleich nur für Zeiten der Kinderbetreuung; i.Ü. Ausschluss bei Scheidung
- Herausnahme folgender Gegenstände aus dem Zugewinnausgleich (z.B. betriebliches Vermögen, Immobilien):

Ausschluss von Wertsteigerungen des Anfangsvermögens (insb. Schenkung, Erbschaft)

Sonstiges:

Ggfs. **Kompensation** für den Ausschluss des Zugewinnausgleichs (z.B. Ausgleichsbetrag als Gesamtsumme oder Betrag pro Ehejahr, Übertragung einer Immobilie, etc.):

Gütergemeinschaft, d.h. „Alles gehört uns zusammen“ (*i.d.R. nicht empfehlenswert!!!*)

Nachehelicher Unterhalt (Unterhaltungspflichten nach Scheidung der Ehe)

Gesetzliche Regelung bleibt bestehen
(Grds. sorgt jeder Ehegatte nach Scheidung für sich selbst; nur unter gewissen Umständen, z.B. bei Kindererziehung, Alter, Krankheit etc., ist Unterhalt zu gewähren)

Vollständiger **Verzicht auf nachehelichen Unterhalt**

Verzicht auf nachehelichen Unterhalt mit Ausnahme des Unterhalts wegen Kinderbetreuung

Sonstige Vereinbarungen (z.B. zur Dauer, Höhe):

Versorgungsausgleich (Aufteilung der in der Ehe erworbenen Rentenansprüche nach Scheidung)

Gesetzliche Regelung bleibt bestehen
(Während der Ehe erworbene Versorgungsansprüche werden bei Scheidung geteilt)

Vollständiger **Ausschluss des Versorgungsausgleichs**

- mit Gegenleistung (z.B. Einzahlung in eine Rentenversicherung, etc.)
- ohne Gegenleistung

Versorgungsausgleich nur für Zeiten der Kinderbetreuung; i.Ü. Ausschluss

Teilweiser Ausschluss des Versorgungsausgleichs (z.B. Ausschluss nur bestimmter Versorgungsansprüche, etwa Betriebsrenten):

Entwurf	<input type="radio"/> Post <input type="radio"/> E-Mail <input type="radio"/> Wird abgeholt
----------------	---